



GZ.: 1038-900 2/24
Betrifft: Voranschlag 2025

Hartl, am 31.12.2024

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.12.2024 gemäß § 76 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. (GemO) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 gegliedert in Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag;
2. die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 76 Abs. 2 Ziff. 1;
3. die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 76 Abs. 2 Ziff. 3;
4. den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 76 Abs. 2 Ziff. 5;
5. Deckungsringe gem. § 79 Abs. 2
6. den Stellenplan (Dienstpostenplan) für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 76 Abs. 2 Ziff. 4;
7. den mittelfristigen Haushaltsplan 2025-2029 gem. § 76 Abs. 2 Ziff. 8 und den Nachweis über die Investitionstätigkeit 2026-2029;

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2025 und die nach § 76 Abs. 2 GemO 1967 i.d.g.F. gefassten Beschlüsse liegen vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Hartl auf.



Der Bürgermeister:

(Hermann Grassl)

Angeschlagen am: 31. DEZ. 2024

Abgenommen am: